



Bern, 13. Oktober 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Singapur und Hongkong: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 29. September 2017 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit Singapur und Hongkong ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 27. Januar 2018.

Mit dieser Vorlage soll der AIA mit Singapur und Hongkong eingeführt werden. Zu diesem Zweck hat das EFD bilaterale AIA-Abkommen verhandelt. Die Einführung des AIA mit Singapur und Hongkong ergänzt die AIA-Aktivierungen mit 41 Staaten und Territorien per 2018/2019 zu welchen in den letzten Monaten zwei Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurden. Damit der AIA mit Singapur und Hongkong ebenfalls per 2018/2019 umgesetzt werden kann, werden beide AIA-Abkommen ab dem 1. Januar 2018 vorläufig angewendet. Das Vorgehen trägt den letzten internationalen und politischen Entwicklungen und der Bedeutung der Errichtung eines *level playing fields* unter allen bedeutenden Finanzplätzen Rechnung. Die Vorlage steht im Einklang mit der Strategie des Bundesrates, welche darauf abzielt, die internationalen Standards im Bereich des Steuerrechts umzusetzen, um damit den Ruf und die Integrität des Schweizer Finanzplatzes sowie dessen Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu stärken.

Mit dem vorliegenden Schreiben werden die Kantone eingeladen, zur Einführung des AIA mit Singapur und Hongkong Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Matthieu Boillat (Tel. 058 462 26 38) und Herr Christian Champeaux (Tel. 058 466 18 48) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer